

COVID-19-Sicherheitskonzept für die Lehrveranstaltungen des 1. Semesters im Bachelorstudium Technische Physik (Kennzahl 033 261) der TU Wien

Version 2.2 vom 03.10.2020

Ziel der vorgestellten Maßnahmen ist es, das Ansteckungsrisiko aller Teilnehmer_innen an den Erstsemestrigen-Lehrveranstaltungen so gering als möglich zu halten und im Falle einer Erkrankung einer Person an COVID-19 die Nachverfolgbarkeit bei möglichen Infektionen (Contact Tracing) sicher zu stellen.

Wesentlich dabei ist es, die Tröpfcheninfektion als Hauptübertragungsquelle durch Abstandhalten sowie durch die Verwendung von Mund-Nasenschutzmasken einzuschränken, da Tröpfchen beim Sprechen circa 1m – beim Schreien entsprechend weiter bis zu 2m – weit kommen. Die Schutzmaske ist auch über die Nase zu ziehen, da dort am Anfang die meisten Viren sitzen, ebenso ist sie in geschlossenem Raum unabhängig von Abstand wichtig, weil winzige Teilchen zwei bis drei Stunden im Raum in der Luft schweben können.

Wir halten uns i.A. an die von der TU Wien für den Lehr- und Forschungsbetrieb ausgearbeiteten Vorgaben.

Die physische Teilnahme an der Lehrveranstaltung (LVA) erfolgt freiwillig. Es gelten für alle im Hörsaal oder Seminarraum Anwesenden die folgenden allgemeinen Vorgaben:

Fernbleiben bei Erkrankungszeichen oder Verdacht auf Erkrankung

Alle Teilnehmer_innen werden ausdrücklich aufgefordert, bei Vorliegen von Erkrankungssymptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hindeuten (wie z.B.: Fieber, Husten, Halsschmerzen oder auch Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) nur über Zoom an der LVA teilzunehmen und die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 zu kontaktieren. Wenn Sie als Verdachtsfall eingestuft werden, bleiben Sie bitte zuhause und melden Ihre mögliche Erkrankung über das TU-Formular zur Meldung von COVID-19 Verdachtsfällen <https://www.tuwien.at/tu-wien/corona/studierende/meldung-verdachtsfall/>. Dabei müssen alle Informationen vollständig ausgefüllt werden. Das Ausfüllen und Absenden des Kontaktformulars löst die Nachverfolgung und Verständigung identifizierter Kontaktpersonen sowohl auf Studierenden- als auch auf Lehrendenseite aus.

Tritt ein Verdacht auf eine Erkrankung mit COVID-19 während der Anwesenheit bei der LVA auf, ist der/die LVA-Leiter_in zu informieren, diese Person ist in einem abgesonderten Raum unterzubringen und es muss die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 kontaktiert werden, um eine weitere Abklärung vornehmen zu können. Ein positives Testergebnis sollte ebenfalls über obiges Formular gemeldet werden.

Verwendung von Mund- und Nasenschutzmasken

Alle Personen sind dazu verpflichtet je nach den Vorgaben des Ampelsystems der Bundesregierung, zum Schutz der anderen Teilnehmer_innen eine Mund- und Nasenschutzmaske zu verwenden, welche selbst mitgebracht werden muss. Bei wiederverwendbaren Masken ist auf eine entsprechende Reinigung (Waschen bei 60-90°C) zu achten. Bitte verwenden Sie keine Schutzmasken mit Ausatemventil, da diese nur den Träger schützen.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist von den Studierenden beim Betreten des TU Gebäudes, in den Gängen und Aufzügen sowie in den Lehrräumen und während der LVA zu tragen. Ampelfarbe Rot bedeutet „Distance Learning“ für alle Studierenden!

Steuerung der Menschenströme

In allgemeinen Bereichen wird ein Abstandhalten von mind. 1m zu haushaltsfremden Personen empfohlen. Die Pausen sind nach Möglichkeit im Freien oder mit Abstand von $\geq 1m$ und ggf. mit Mund- und Nasenschutz zu verbringen. Aufzüge sollten, falls möglich, gar nicht oder nur allein genutzt werden.

Einhalten der Handhygiene und Hustenetikette

Die Hände sollten nach Betreten des Gebäudes bzw. vor Betreten des Hörsaals/Seminarraums gründlich mit Wasser und Seife gewaschen oder mit einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

Eine gemeinsame Verwendung von Gegenständen (z.B.: Weitergabe von Kugelschreibern) sollte tunlichst vermieden werden. Ist dies nicht möglich, wird empfohlen vor und nach der Benützung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Bedecken Sie beim Husten oder Niesen mit einem Taschentuch oder Ihrer Armbeuge. Taschentücher müssen anschließend umgehend entsorgt werden.

Augen, Nase oder Mund sollen nach Möglichkeit nicht berührt werden. Weiters sollten Händeschütteln und Umarmungen zwischen haushaltsfremden Personen vermieden werden.

Jede und jeder Einzelne kann mit konsequenter Handhygiene eigenverantwortlich einen großen Beitrag zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer beitragen.

Lüftung und Reinigung von Räumen

Die Hörsäle im Freihaus verfügen über ein Lüftungssystem, das COVID-konform betrieben wird. Spätestens alle 90 Minuten wird für mind. 5 Minuten durch Öffnen aller Türen stoßgelüftet.

In den Corona-Maßnahmen der TU Wien ist zu lesen, dass alle Hörsäle der TU Wien, mehrmals täglich gründlich gereinigt und häufige Kontaktstellen desinfiziert werden.

Risikogruppen

Personen, welche zu Risikogruppen gehören, können freiwillig an den LVAs teilnehmen oder die Möglichkeiten des Distance Learnings nutzen. Hierzu zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen (v.a. Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems, chronische Erkrankungen an der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, geschwächtes Immunsystem).

Anwesenheitsdokumentation zum Zwecke des Contact Tracings

Für die an dem jeweiligen Tag anwesenheitsberechtigte Kohorte (A, B oder C) stehen durch die TU Wien markierte und nummerierte Sitzplätze (mit entsprechenden Abständen) zur Verfügung. Es herrscht freie Platzwahl, es ist aber sinnvoll, Ihren Sitzplatz in diesem Hörsaal den restlichen Tag über beizubehalten.

Um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können, ist eine Anwesenheitsdokumentation erforderlich. Bitte laden Sie dazu das entsprechende Formular von folgender Webseite <http://www.iap.tuwien.ac.at/www/media/lvainfo/anwesenheitsdokumentation.docx> (Word-Version) bzw. <http://www.iap.tuwien.ac.at/www/media/lvainfo/anwesenheitsdokumentation.pdf> (PDF-Version) und füllen es mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer vorab aus. Dann vervielfältigen Sie bitte das Formular (Drucker, Kopierer). Für jede LVA, in der Sie persönlich anwesend sind, ist Ihre Sitzplatznummer und die Daten der LVA in einem solchen Formular auszufüllen und beim Verlassen des Lehrspaces in eine beim Ausgang bereitgestellte Box zu werfen. Die Zettel werden gesammelt und nur im Falle eines notwendigen Contact Tracings ausgewertet, ansonsten nach 3 Wochen ungelesen vernichtet. Sollten Sie einmal nicht genügend Formulare mithaben, können Sie Ihre Sitzplatzdaten ausnahmsweise über das Google-Formular <https://forms.gle/GKkznyE7HxfEawqh6> bekanntgeben (diese Notlösung gilt nur für die VU Einführung in das Physikstudium und die VU Grundlagen der Physik Ia/Ib; andere LVAs siehe dort).

Für weitere Information sei auf den Orientierungsleitfaden für Studierende und die Corona-Informationseiten der TU Wien verwiesen:

<https://colab.tuwien.ac.at/x/mQjFAQ>

<https://colab.tuwien.ac.at/pages/viewpage.action?pageId=11638179>

<https://colab.tuwien.ac.at/display/CORONA/CORONA+Information>

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Semesterstart trotz der für alle Beteiligten erschwerten Rahmenbedingungen!

Univ.Prof. Dr. Friedrich Aumayr
Institut für Angewandte Physik
TU Wien